

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1834**

75 (17.9.1834)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 75. Mittwoch den 17. September 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19,287. Die Verwendung der aus öffentlichen Kassen bewilligten Lehrgelder betreffend.

Von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern ist unterm 4. l. M. Nro. 7842 Folgendes angeordnet worden:

1) Wenn für einen Lehrlingen das Lehrgeld oder ein Theil desselben aus einer öffentlichen Kasse bezahlt wird, so ist am Anfange der Lehrzeit nur die Hälfte der bewilligten Summe auszubahlen.

Nach erstandener Hälfte der Lehrzeit hat die Verrechnung der Kasse, aus welcher die Zahlung geleistet wird, eine vorläufige Prüfung des Lehrlings durch den Zunftmeister oder den Schaummeister zu veranlassen, und nur wenn sich ergibt, daß der Lehrling eine dem bereits erstandenen Theile der Lehrzeit entsprechende Befähigung erlangt habe, hat die Verrechnung die zweite Hälfte des Beitrags auszufolgen, im entgegengekehrten Falle aber der Behörde, welche den Beitrag bewilligte, zur weiteren Anordnung von dem Stande der Sache die Anzeige zu machen.

2) Wenn die Verrechnung bei dem Lehrvertrag mitwirkt, und sich dem Lehrmeister gegenüber zur Zahlung des Lehrgelds verbindlich macht, so hat sie diese Verbindlichkeit jedesmal nur unter der im vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Beschränkung einzugehen, und die Zahlung der zweiten Hälfte nur auf den Fall, daß der Lehrling nach erstandener Hälfte der Lehrzeit in einer vorläufigen Prüfung Beweise einer diesem Theil der Lehrzeit entsprechenden Befähigung ablege, zu sichern.

3) Von den Eltern oder Pflegern der Lehrlinge ist außerdem jedesmal ein Quers auszustellen, daß sie, wenn der Lehrling durch eigenes Verschulden in der bedungenen Lehrzeit sich nicht in der Art befähigt, daß er die Ledigsprechung erlange, den bezahlten Betrag wieder rückerstatten wollen.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 22. August 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fhr. v. R ü d t.

vd. Kost.

Nro. 20,382. Die Egalisation der von den Aemtern ausgestellten Reisepässe und sonstigen Urkunden betreffend.

Da gescheneher Anzeige zufolge Reisepässe und sonstige Urkunden ohne die vorschristsmäßige Beurkundung der unterfertigten Stelle bei den betreffenden Gesandtschaften zur Visirung vorgelegt wurden, so macht man sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Kreisbezirks auf die unterm 30. Juli v. J. Nro. 16,639 (Anzeigeblatt Nro. 63) deßfalls ergangene Vorschrift wiederholt aufmerksam, um darnach die Belehrung resp. Anweisung in vorkommenden Fällen zu ertheilen.

Kastatt den 9. September 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.  
Fhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Nro. 20,403. Die Einwanderungen nach Russisch-Polen und die Abzugsgebühren von dem zu exportirenden Vermögen betreffend.

Es ist Zweifel darüber entstanden:

„welche Abzugsgebühren bei Auswanderungen nach Russisch-Polen von dem zu exportirenden Vermögen zurückzulassen seyen.“

Zur Nachachtung für die betreffenden Behörden wird nun erläutert: daß in Gemeinden, wo noch Kriegsschulden vorhanden, drei vom Hundert als Contributionsbeitrag in die Gemeindefasse zu entrichten sind; die in die landesherlichen Klassen fließenden Abzugsgebühren aber zehn vom Hundert betragen, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo dieses zu exportirende Vermögen nur 300 fl. und weniger beträgt, wo dann nach dem Erlaß aus Großherzogl. Staatsministerium vom 24. Febr. 1820 Nro. 554 diese Nachsteuer nicht in Aufrechnung gebracht werden soll.

Rastatt den 9. Sept. 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 20513. Die Aufstellung ständiger Schäfer für den Wildschaden betreffend.

Nach einer Verfügung des Großh. hochpreiflichen Ministeriums des Innern vom 25. August l. J. Nro. 8510. ist bestimmt worden, daß die Ganggebühr der Schäfer bei ihrer Verpflichtung zur Hälfte von dem Jagdinhaber und zur Hälfte von den betreffenden Gemeinde zu tragen sei; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 11. September 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Hoff.

Nro. 20540. Das neue Wildschadengesetz betreffend.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 24. Juni Nro. 14206. im Anzeigebblatt vom 2. Juli d. J. Nro. 53. in obigem Betreff werden sämtliche Ober- und Bezirksämter dieses Kreises angewiesen, bei Bestellung von Exemplarien des Wildschadengesetzes der Grooschen Buchhandlung speziell anzugeben, wie viel sie Exemplare der Beilagen Litt. C und wie viel Exemplare Litt. D verlangen. Zugleich haben sie der Grooschen Buchhandlung zu eröffnen, wie viel Exemplarien des Forstgesetzes sie für sich selbst auf Rechnung ihres Bureau-Auerfums verlangen.

Rastatt den 11. September 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

\* Nro. 22467. Das Verkaufen von Most von einem Weinproducenten an den Andern betreffend.

Der §. 24. der Accisordnung enthält folgende Bestimmung:

„Wenn ein Weinproducent einem andern Weinproducenten, der nicht zugleich declarirter Weinhändler ist, im Herbst Most verkauft, so ist er schuldig, dieß dem Accisor anzuzeigen; unterläßt er diese Anzeige, so wird er eben so gestraft, wie derjenige Consument, welcher gekaufte Weine heimlich einkellert.“

Da man wahrgenommen hat, daß diese Bestimmung nicht immer beobachtet wird, so wird die selbe hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 12. September 1834.

Steuer-Direction.

Cassinoe.

vdt. W. Maser.

(3) **Kork.** [Bekanntmachung] Die in Folge Erlasses Großh. hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises vom 27. v. M. Nro. 19,635 dem diesseitigen Amtsbezirke zugeschriebene Quote von 87 fl. 11 kr. von den für 1837 disponiblen Landallmosenfeldern wurde unter die bezugsberechtigten Gemeinden nach untenfolgender Repartition vertheilt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Kork den 4. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

| Ordn.<br>Zahl. | Repartitions-<br>Maßstab nach<br>Seelenzahl. | Namen der Gemeinden.       | Betrag. |     |
|----------------|--|----------------------------|---------|-----|
|                |  |                            | fl.     | kr. |
| 1              | 810  | Auenheim . . . . .         | 7       | 38  |
| 2              | 517  | Eckartsweiler . . . . .    | 4       | 52  |
| 3              | 417  | Hesselhurst . . . . .      | 3       | 56  |
| 4              | 199  | Hohnhurst . . . . .        | 1       | 53  |
| 5              | 1766   | Dorf Kehl mit Suntheim . . | 16      | 39  |
| 6              | 971  | Kork . . . . .             | 9       | 10  |
| 7              | 1293   | Legelshurst . . . . .      | 12      | 12  |
| 8              | 572  | Neumühl . . . . .          | 5       | 25  |
| 9              | 373  | Odelshofen . . . . .       | 3       | 32  |
| 10             | 144  | Querbach . . . . .         | 1       | 21  |
| 11             | 724  | Sand . . . . .             | 6       | 50  |
| 12             | 5143   | Willstätt . . . . .        | 13      | 43  |
|                |  |                            | 87      | 11  |

### Bekanntmachungen.

Durch die Entlassung des Pfarrers Krey ist die Pfarrei Friesenheim, Decanats Mahlberg, mit einem Competenzanschlag von 697 fl. 57 kr. worauf eine Kriegsschuld von 71 fl. 12½ kr. haftet, welche der neu zu ernennende Pfarrer zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei der obersten evangl. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vor schriftsmäßig zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt

wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Hausmeisters Georg Kuhn, auf Donnerstag den 9. Oct. d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Kaelruhe.

(2) zu Knielingen an den Konrad Hauck, Bürger und Maurermeister und seine Frau und 2 minderjährige Kinder, sodann an den Jakob Friedrich Hauck, Bürger und Maurergesell von da und seine Frau, einem großjährigen Sohn und 2 minderjährige Kinder, welche gesonnen sind, nach Russisch-Polen auszuwandern, auf Montag den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Nonnenweiler an die Ignaz Metz'schen Eheleute, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen, auf Montag den 15. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Kürzel an den ledigen Tagelöhner Franz Xaver Schmidt, welcher Willens

ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Pringbach an den Michael Kopf, welcher nach russisch Polen auswandern will, auf Mittwoch den 24. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg

(3) zu Urloffen an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als:

Creszentian Kiefer, Weber,  
Albius Schneider, Bäcker,  
Karl Kranz, Ackermann,  
Anton Rutschmann, Tagelöhner und

Georg Langenecker, Ackermann, auf Mittwoch den 17. September d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Urloffen an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als:

Georg Börner, Maurer,  
Franz Joseph Stöckel, Schneider,  
Fabian Denninger, Tagelöhner,  
Kaspar Wiegese, Zimmermann,  
Bernhard Denninger, Zimmermann und  
Konrad Wiegese, Glaser, auf Donnerstag

den 18. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Diersburg an die Bürger Christian Maier und Mathias Kopp, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 23. September d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Altenheim an den Bürger Michael Reuter, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 27. September d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(3) zu Sinsheim an den nach russisch Polen auswandernden Michael Reing, auf Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr dahier vor Amt.

(3) zu Sinsheim an den nach russisch Polen auswandernden Balthasar Kerbel, auf Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr dahier vor Amt. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den in Saut erlangten Flößer Christian King, auf Donnerstag den 25. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Achern. [Präklusivbescheid.] In der

Santsache gegen Joseph Diller b. d. von Kappel, werden nunmehr alle in der Liquidationstagfahrt nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Sautmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Achern den 12. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger der verstorbenen Leutgard Schmitter, Wittwe des Joseph Schmitter von Kinzigthal, welche bei der auf heute anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Wolfach den 10. September 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberg'sches Bezirksamt.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten dem mit Gemüthschwäche behafteten Wilhelm Friß, ledig, für welchen als Vormund jung Jakob Groll aufgestellt und verpflichtet ist. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Heidelberg die Agneta Blank, welcher Heinrich Jung von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Teiberg.

(3) von Kagenstaig, Gemeinde Furtwangen, dem ledigen Andreas Kaltenbach, welchem als Aufsichtspfleger David Dorer von Schönwald beigegeben ist.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Mingsheim der Anton Rehle, geboren am 6. Dec. 1757, welcher im Jahr 1777 als Maurergesell auf die Wanderschaft ging, und unterdessen nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen unter Curatel stehendes Vermögen in ungefähre 1500 fl. besteht.

(1) Emmendingen. [Verfallensbescheid.] Theresia Schmidt von Hochdorf, welche mit ihrem Vater Johann Schmidt nach

Amerika ausgewandert und auf erlassene Vorladung vom 23. Juli 1833 weder selbst noch deren etwaige Leibeserben erschienen, wird für verschollen erklärt, und deren in 161 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen den 11. Sept. 1834.  
Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] Am 6ten d. M. Abends 7 1/2 Uhr wurde Zimmermeister Brannach von Mühlburg auf der Straße zwischen Eggenstein und Teutschneureuth von mehreren Personen angegriffen, mißhandelt, und zweier Fässer mit Ueberheiner Wein im Werth von 29 fl. 55 kr. sowie seines unten beschriebenen Handwerksgeschirrs beraubt. Wir bringen dieß, da erst ein der Theilnahme Verdächtiger eingebracht ist, zum Behuf der Fahndung auf die Thäter und die geraubten Sachen zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 13. Sept. 1834.

Großherzogl. Landamt.

Beschreibung des geraubten Handwerksgeschirrs.

|                          | fl.          | kr.  |
|--------------------------|--------------|------|
| 1) eine Handsäge         | im Werth von | 2 42 |
| 2) ein Bankhammer        | dto.         | — 48 |
| 3) ein Stechbeutel       | dto.         | — 30 |
| 4) ein Klopfschloß       | dto.         | — 24 |
| 5) eine Reißzange        | dto.         | — 48 |
| 6) ein Leistenbohrer     | dto.         | — 30 |
| 7) 12 ganze Leistennägel | dto.         | — 24 |
| 8) 150 Lattnägel         | dto.         | — 30 |
| 9) ein Schlichthobel     | dto.         | — 40 |
|                          |              | 7 16 |

(1) Baden. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht sind aus einem Garten dahier folgende Gegenstände entwendet worden:

|   |     |   |
|---|-----|---|
| 7 Paar baumwollene Strümpfe mit M. F. bezeichnet, im Werth von etwa | fl. | 7 |
| 1 Unterrock von Percal zu   | fl. | 2 |
| 5 Chemisetten   | fl. | 5 |

2 von denselben sind von Tüll, 2 von gestriktem Mouselin und 1 von Percal.

|   |          |    |
|---|----------|----|
| 3 Schnupstücher von Percal mit M. F. zu | fl.      | 3  |
|   | zusammen | 17 |

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 12. Sept. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. September d. J. wurden

aus dem hiesigen Blumenwirthshause folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine goldene Cylinder-Repetier-Uhr mit einem weißen, matten, silbernen Zifferblatt, zersprungenem Glas, Zeiger von Stahl, worauf sich ein Sekundenzeiger befindet, nebst einer goldenen länglichten Gleichkette mit 2 englischen goldenen Cachetts, 1 ditto Uhrenschlüssel, 1 goldener gepreßter Ring mit weißem Stein, 1 schwarzes Lava-Pettischaft mit Gold garnirt, zusammen im Werth von 250 fl.

2) Ein Percalhemd mit 3 Knöpfen von Gold, inwendig schwarz und blau, mit Perlen besetzt, und schwarz und weiß emallirten Ketten dazwischen befindlich, im Werth von 18 fl.

3) Ein braunfarbener feiner Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen und ringsum mit schwarzen Bändeln eingefast, Werth 30 fl.

4) Ein Paar schwarze feine Hosen mit braunen Stegen, woran 2 blau und grün gestickte Hosenträger befindlich waren, Werth 12 fl.

5) Eine ganz neue Casimir-Weste mit weißem Grund und gefärbten großen Blumen, Werth 6 fl.

6) Ein schwarz seidenes Halstuch 4 fl.

7) Ein Halskragen von Percal 12 kr.

8) Ein weiß grün und roth geblumtes seidenes Sacktuch, gezeichnet mit F. M. 2 fl. 42 kr.

9) Ein Paar gewendete Halbstiefel, einmal gefohlt, das innere Futter mit Blumen 6 fl.

10) Eine fein gemalte Pfeife von Porzellan, unter dem Bilde einer Dame die Worte „Unterirdische Liebe“ werth 8 fl.

11) Ungefähr 10 bis 12 fl. Geld in Münze, Sechsbägnier, Sechser und einige Zehn bägnier.

12) Ein roth und schwarz gezeichneter Tabaksbeutel zum Zugziehen, werth 2 fl.

13) Ein weißer baumwollener Socken ohne Zeichen 12 kr.

Dies wird Behufs der Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Effecten hiermit bekannt gemacht.

Durlach den 14. September 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor etwa 8—9 Wochen wurde an einem Sonntag einem Badenden von hier eine silberne Uhr von mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und blauen Stahlzeigern an der Alb zwischen Ruppurr und Beiertheim entwendet. Das Werk, auf welchem das Wort „Paris“ stand, war von Messing und durch eine blaue Feder an das Gehäuse gedrückt. Letzteres war am Charnier etwas eingedrückt und hatte beim Schluß, ein silbernes Knöpfchen zum Öffnen der Uhr. An dieser war eine vergoldete Bronzekette mit ganz feinen Blei-

hen und daran ein gelber Springring. Dief bringen wir zum Behuf der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und die entwendete Uhr hie- mit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 9. September 1834.  
Großh. Landamt.

(1) Kork. [Diebstahl und Fahndung.]

Dem Ferdinand Ritterburg von Großeltingen im Fürstenthum Hohenzoller-Hechingen wurden am 10. d. M. Abends, während er an der Landstraße schlief, von einem fremden Burschen, welchen er unterwegs antraf, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Heimathschein, enthaltend den Namen und Geburtsort, ausgestellt vom Fürstenthum Hohenzollernschen Oberamt Hechingen, mit der Unterschrift des Oberamtsmanns Graf v. Zepelin. In dem Heimathschein befindet sich ein Visa der königl. französischen Polizei in Paris d. d. 2ten April 1. J. und die Bemerkung, daß Ferdinand Ritterburg von seiner Heimathsbehörde die Entlassung erhalten werde, um sich mit Margaretha Ronge de Zonnange, Canton de Dieuze, Departement de la Meurthe zu verheirathen, sobald er seine bürgerliche Annahme in Kollmar nachgewiesen haben würde. Der Tag und Jahr der Ausstellung des Heimathscheins kann nicht genau angegeben werden.

2) Ein Schreiben der königl. französischen Mairie in Kollmar, worin die zur bürgerlichen Annahme nach Kollmar nöthige Papiere benannt sind.

3) Eine braun tuchene Beutellappe mit einer Quaste und schwarz ledernen Schild.

Nach Angabe des Ferdinand Mittersburg trug der fremde Bursche einen blau tuchenen Ueberrock mit metallenen Knöpfen. An demselben befindet sich ein tuchener Krage von grüner oder schwarzer Farbe und falsche mit Knöpfen besetzte Taschen. Ferner: grau tuchene lange Hosen, eine gelbe Weste, schwarze Krawatte und Stiefel, und hatte einen ledernen Tabackbeutel und eine porzellanene mit einem C. bezeichnete Pfeife. Der Bursche soll etwa 5' 5" groß, 23 Jahre alt von untersehter Statur sein, blonde Haare und einen kleinen blonden Schnurbart haben. Derselbe ließ seine eigene Kappe zurück und schiut nach dieser ein württemberg'schen Soldat zu sein. Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf diesen Burschen zu fahnden und solchen im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Kork den 10. September 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 27. auf den 28. August d. J. wurden aus einem Privathause dahier

ein dunkelblauer tuchener Ueberrock, ein Paar blau melirte tuchene Hosen, eine silberne Uhr ohne Uebergehäus, eine silberne vergoldete Erbsenketten mit Schloßchen, ein altes Rasirmesser und eine rothe saffianleberne Brieftasche, worin sich der Heimathschein, Lauffchein und Impfschein des Bäckergehilfen Johann Jakob Naschold von Kaltw befanden, entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den im Schwäbischen Merkur vom 30. August d. J. ausgeschriebenen Soldaten und Bäcker Johann Michael Krauß von Salmbach, der am Abend vor dem Diebstahl dahier, und später im Wildbad mit den entwendeten Kleidern angethan, und mit den entwendeten Papieren versehen, gesehen worden seyn soll. Die Behörden werden ersucht auf denselben zu fahnden, und auf Betreten anher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Michael Krauß ist 5' 6" 4" groß, 21 Jahre alt, hat graue Augen, hellbraune Augenbraunen, dergleichen Haare, niedrigere Stirne, große Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, keinen Bart und ein vollkommenes Gesicht.

Pforzheim den 9. Sept. 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.]

Der Soldat Joh. Georg Bühler von Detschswanden, welcher sich auf öffentliche Vorladung vom 7. Juni d. J. nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig, und daher des Detschb. gerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und gegen ihn die weitere Strafe auf Betreten vorbehalten.

Emmendingen den 9. September 1834.

Großh. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die

Bitte des Martin Meyer zu Ruckheim für sich und seine Pflegbefohlenen, die Kinder des verlebten Ludwig Meyer um definitive Einweisung in das Vermögen des verschollenen Metzgerpurschen Daniel Werner von Ruckheim und Zurückgabe der gefeierten Caution betreffend, wird erkannt, daß der rubrizirte Martin Meyer von Ruckheim für sich und seine Pflegbefohlenen, die Kinder des verlebten Ludwig Meyer von der Caution befreit und nach den Bestimmungen des Landrechts §§ 129, 131, 32, 33, 34 definitiv in den endgültigen Besitz eingewiesen werde.

Karlsruhe den 27. August 1834.

Großh. Landamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Auf dem letzten Bickesheimer Jahrmärkte den 9. d.

W. wurden Walburga Kühn, Friedolin Kühn Katharina Kühn und Rufine Kastner verehelichte Kühn wegen Verdachts mehrerer Marktdiebstähle verhaftet. Bei denselben fanden sich folgende Gegenstände vor:

- 1) Ein Stück schwarzseidenes Band von ungefähre 9 Ellen.
- 2) Ein ungefähre 1 Elle messendes Stück rothes Seidenband.
- 3) Ein angeblich 16 Ellen langes breites rothes Seidenband.
- 4) Ein 18 Ellen langes, schmales, schwarzes Seidenband.
- 5) In 3 getheilten Stücken 14 Ellen rother gestreifter Baumwollenzug.
- 6) Ein rothes baumwollenes Halstuch mit Kranz.
- 7) Ein dto. lilla ohne Kranz.
- 8) 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe von verschiedener Qualität.
- 9) 4 verschiedene Kämmen, nämlich:
  - a. ein größerer Weiberkamm
  - b. ein kleinerer dto.
  - c. ein schwarzhornener Nichtkamm
  - d. ein weißhornener Streht.
- 10) Ein Paar graue wollene Socken.
- 11) 3 Paar Kinderschuhe, nämlich:
  - a. ein Paar größere mit weißer Einfassung
  - b. ein Paar kleinere ebenfalls mit weißer Einfassung
  - c. ein Paar kleinere mit schwarzer Einfassung.
- 12) Ein größeres und ein kleineres Stück Sohlenleder.
- 13) Eine hölzerne Tabackspfeife mit Rohr.
- 14) 2 kleinere Zulegmesser.
- 15) Eine Gabel mit weißbeinernem Hest.
- 16) 10 Stricknadeln.
- 17) 3 irdene Teller.
- 18) 1 irdene Schüssel.
- 19) 7 irdene Kaffeeschüffeln.
- 20) 1 irdenes Häfelin.
- 21) 2 neue Kübel von mittlerer Größe.
- 22) 2 Stück Meerröttig.
- 23) 2 Duttchen Rauchtaback.
- 24) Ungefähr 5 Ellen blau gewürfelte Baumwollensbänder.
- 25) 2 Trinkläffer.
- 26) 1 größeres Zulegmesser.
- 27) 1 Mundharmonik.
- 28) 1 neue Kübel von mittlerer Größe.
- 29) Ein beträchtliches Stück Sohlenleder sog. Schwanzstumpen.
- 30) Ein zum Theil schon zu Sohlen geschnittenes kleineres Quantum Sohlenleder in 4 Stücken.
- 31) 1 Paar neue wischleberne Frauenschuhe.
- 32) 4 Ellen graü geprengeter Sommerhofenzug.

Von allen diesen Gegenständen mit Ausnahme weniger sind die Eigenthümer nicht bekannt, dieselben werden daher aufgefordert, bei dießseitiger Gerichtsstelle ihr Eigenthums Recht in Anspruch zu nehmen.

Kastatt den 12. September 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Kastatt. [Aufforderung.] Am 12. v. M. wurde der unten signalisirte Pursche, angeblich Wilhelm Stöfer, durch die Gendarmerie wegen Mangels an Ausweis arretirt und hieher geliefert. Nach allen bis jezt gemachten Erhebungen bestätigt sich seine Angabe aber die persönlichen Verhältnisse durchaus nicht, und man sieht sich veranlaßt, dies mit der Aufforderung sämmtlichen Polizeibehörden bekannt zu machen, die allenfalls bekannten Verhältnisse dieses Menschen in gefälliger Balde anher zur Wissenschaft zu bringen. Kastatt den 9. Sept. 1834.

Großh. Oberamt.

#### Signalment.

Größe 5' 4", Alter 33 Jahr, Statur schlank, Gesichtform breit und gedrückt, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun und auf dem Scheitel dünn, Stirne nieder, Augenbraunen braun u. hochgewölbt, Augen schwarzbraun, Nase klein und spiz, Mund etwas aufgeworfen und klein, Zähne, die obern etwas mangelhaft, Kinn rund, Bart braun, Backenbart schwarz, Kennzeichen: der linke Arm ist ziemlich steif und etwas krum und eben so der linke Fuß, und spricht einen dem Würtembergischen ähnlichen Dialekt.

#### Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Jagdverpachtung.] Da zufolge höherer Anordnung die Verpachtung des in der Ebene gelegenen II. Districts der unter dem 8. d. M. der Versteigerung ausgesetzten Großh. Jagd auf Malscher Gemarkung, wegen allzu niederm Anerbote nicht genehmigt wurde, so bestimmt man zu nochmaliger Vornahme der Steigerungsverhandlung, Tagfahrt auf Freitag den 19. September früh 10 Uhr auf dießseitiger Kanzlei, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe den 11. September 1834.

Großh. Hofforstamt.

(1) Karlsruhe. [Fourage = Lieferung.] Die Lieferung der für den Krankenfall der Veterinär = Schule erforderlichen Fourage am Haber, Heu und Stroh in dem Zeitraum vom 1. Oct. 1834 bis 1. Juni 1835 wird Dienstag den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, wozu man die Lie-



feranten mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen bei dem diesseitigen Secretariat vorher eingesehen werden können.

Karlsruhe den 10. September 1834.

Großh. Sanitäts-Commission.

(3) **Uchern.** [Liegenschaftsversteigerung]

Montag den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Rathsstube zu Ottenhöfen das den Joseph Haas'schen Relikten alda zugehörige Hofgut, der sogenannte Hübschberg, bestehend in einer kleinen Mahlmühle, einem kleinen Häuschen, dem dritten Theil an einer Sägmühle, sodann in  $\frac{1}{2}$  Bttl. Garten, 10 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen,  $3\frac{1}{2}$  Morgen Buchen-, Tannen- und Eichwald, 25 Morgen Wildberg und einem Fischbach, der Erbvertheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert, wobei zu bemerken, daß der Steigerer nach höchster Verordnung im Regierungsblatt von 1808 pag. 38. Absatz VIII. §. 1 ein neues Wohnhaus aufzubauen, dagegen aber auch für das im verfloßenen Frühjahr abgebrannte Wohnhaus und Nebengebäude das Brandentschädigungsgeld mit 2050 fl. in Empfang zu nehmen hat. Die annehmbaren Bedingungen können bei dem Theilungs-Commissariate in Kappel Rhodol täglich eingesehen werden, und fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Uchern den 4. Sept. 1834.

Großh. Amtsevisorats.

(2) **Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Am

Freitag den 26. September wird das von der Groß. Floßregie erkaufte, und nun zur Verflüßung auf der Mura vorräthige Scheiterholz, bestehend in 1052 $\frac{1}{2}$  Rftr. Buchen und 4223 $\frac{1}{2}$  Tannen, so wie jenes Tannen- und Buchen Scheiterholz, welches in den Domänenwäldungen des Bezirksforstes Herrenwies noch zur Verflüßung pro 1835 aufgemacht wird, im Ganzen der Versteigerung ausgesetzt. Die näheren Bedingungen können in- zwischen auf diesseitiger Forstamtskanzlei eingesehen werden, gleichwie die Holzvorräthe in den Wäldungen. Die Steigerungsverhandlung wird früh 10 Uhr zu Forbach in der Krone beginnen.

Gernsbach den 7. September 1834.

Großh. Forstamt.

(1) **Kastatt.** [Mühlenersteigerung in Dettigheim.] Nach erfolgter hoher landesherrlicher Genehmigung wird die den Anton Höfelschen Erben gehörige Erblehnmühle in Dettigheim, bestehend in einer 2stöckigen Behausung sammt besonders gebauten Scheuer, Stallung u. Schwein- ställen, oben im Dorf Dettigheim, an der Feders- bach gelegen, mit einem Schäl- und 2 Mahl-

gängen, ungefähr 30 Rth. Hofraitth, 30 Rth. Küchengarten und 1 Bttl. Wiesen bei der Mühle, Mittwoch den 1. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zur Sonne in Dettigheim als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Als Hauptbedingung ist dabei die Lebensab- losung festgesetzt, und hat der Steigerer die Allo- dificationsschuld im Betrag von 1109 fl. 20 kr. an die Großh. Domänenverwaltung dahier, ent- weder gleich baar, oder in den bewilligten zu 5 pSt. verzinslichen 10 Jahresterminen von Martini 1837 abzutragen. Die übrigen Bedingungen kön- nen täglich bis zur Steigerung entweder auf der Kanzlei des Großh. Amtsevisorats dahier oder bei dem Bürgermeister in Dettigheim eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich vor dem Zuschlag mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Kastatt den 11. Sept. 1834.

Großh. Amtsevisorats.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(1) **Durlach.** [Verpachtung des herrschaft- lichen Kellers zu Grödingen.] Die öffentliche Verpachtung des herrschaftl. gewölbten Kellers zu Grödingen unter der Zehntscheuer und Keller da- selbst mit 26 Stck, etwa 156 Fuder haltenden Lagerfässern verschiedener Größe von 3 $\frac{1}{2}$  bis 7 Fuder, wird Montag den 29. d. M. Nach- mittags 3 Uhr zu Grödingen auf dem Rathhause im Steigerungswege nochmals für 3 Jahrgänge versucht. Durlach den 13. Sept. 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

### Bekanntmachungen.

(3) **Grünwetterbach,** Oberamts Dur- lach. [Vacante Provisorstelle.] An der hiesigen Schule ist eine ständige Provisorstelle frei, die sogleich angetreten werden kann.

(1) **Sandhausen bei Heidelberg.** [An- erbieten.] Ein recipirter evangl. prot. Schulan- didat kann bei einem Lehrer in der Nähe von Heidelberg und Schwellingen das offen gewordene Provisorat entweder sogleich oder auf den 1ten November d. J. antreten. Es ist damit ein Ge- halt von jährlichen 30 fl. verbunden und inso- ferne etwas gründliches in der Musik geleistet werden kann, können im Hause selbst weitere jährliche 24 fl. verdient werden. Hiezu Lusttra- gende wollen sich bald in frankirten Briefen bei Lehrer Ketti in Sandhausen bei Heidelberg melden, der auf Verlangen sogleich nähere Aus- kunft ertheilen wird.